

Niederschrift –Öffentlicher Teil- zur Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin: Freitag, 16.09.2016
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 22:10 Uhr
Ort, Raum: im Rathaus - Sitzungssaal

Anwesend sind:

1. Bürgermeister

Schmitt, Roland

2. Bürgermeister

Hofstätter, Klaus

3. Bürgermeister

Friedrich, Klaus

Mitglieder des Gemeinderates

Dietsch, Reinhold

Dürr, Helga

Geulich, Robert

Gold, Julia

Hauck, Volker

Hesselbach, Robert

Horak, Bernd

Kuhn, Melanie

Neuhöfer, Manfred

Riedl, Detlev

Scheckenbach, Bernhard

Schneider, Anke

Siedler, Herbert Dr.

Vogel, Lena

Wohlfart, Monika

Wolf, Detlef

Verwaltung

Habersack, Markus

Nickel, Klaus

Zahn, Gerhard

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder des Gemeinderates

Distler, Eva-Maria Dr.

Pohly, Josef

T A G E S O R D N U N G:

A) ÖFFENTLICHER TEIL

- 1 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Würzburg
Beschluss über die Jahresbetriebspläne 2017 (Mittel- und Hochwald) für den Gemeindewald Rottendorf
Vorlage: BV/072/2016
- 2 Umbau und Sanierung des Rottendorfer Bahnhofs
Durchführung eines VgV - Verfahrens zur Ermittlung eines Planungsbüros
Vorlage: BT/031/2016
- 3 Photovoltaikanlage Rottendorf; Jahresabschluss 2014
Vorlage: FV/024/2016
- 4 Änderung Nutzungsvereinbarung Wasserschloss
Vorlage: FV/026/2016
- 5 Wolfgang Roth
Abbruch des Gebäudes der "Alten Schmiede" und Errichtung eines Ersatzneubaus (Gebäude 9) für eine Gewerbeeinheit sowie Nebenräume für die Kulturscheune auf dem Grundstück Flurnummer 5566, "Gut Wöllried" 13, Außenbereich
Vorlage: BV/081/2016
- 6 Interkommunales Mobilitätskonzept der Stadt Würzburg sowie der Gemeinden Gerbrunn, Randersacker, Rottendorf und Theilheim
Vorstellung der Befragungsergebnisse sowie Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise
Vorlage: BV/073/2016
- 7 Freiwillige Feuerwehr Rottendorf
Kostenübernahme für Führerscheine der Klasse CE
Vorlage: GL/032/2016
- 8 Sonstiges
- 8.1 Informationen für den Gemeinderat
- 8.2 Fragen aus dem Gemeinderat
- 8.3 Fragen aus der Bürgerschaft

**1 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Würzburg
Beschluss über die Jahresbetriebspläne 2017 (Mittel- und Hochwald) für den
Gemeindewald Rottendorf
Vorlage: BV/072/2016**

Sachverhalt:

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Schmitt die für Rottendorf zuständige Forstbeamtin Frau Ilka Heckner und bittet sie um die Vorstellung der Jahresbetriebspläne für das kommende Forstwirtschaftsjahr. Frau Heckner begrüßt ihrerseits die Damen und Herren des Gemeinderates und bedankt sich für die Einladung.

Das Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten hat die Jahresbetriebspläne für die beiden in den Rottendorfer Waldabteilungen durchgeführten Bewirtschaftungsformen Mittel- und Hochwald aufgestellt. Die Maßnahmen werden im Einzelnen vorgestellt, wobei die Aktivitäten im „Grasholz“ als dem Rottendorfer Erholungswald schlechthin besondere Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Geplant ist dort der turnusgemäße Unterholzhieb durch die Holzrechtler. Hierauf und die Auswirkungen wurde bereits mit Beginn der Unterholzhiebe im „Grasholz“ im Mitteilungsblatt hingewiesen. Das Kronendach soll aufgelichtet werden, um sowohl dem Unterholz als auch den jungen Bäumen bessere Wuchsbedingungen zu geben. Dazu werden ca. 70 alte Bäume aus dem Bestand entnommen. Insgesamt werden zusammen mit dem aus Verkehrssicherungsgründen zu fällenden Bäumen 230 Festmeter Holz auf 10,7 Hektar Waldfläche entnommen. Insbesondere im nordwestlichen Teil des Grasholzes werden bei stark überwachsenen Bäumen die Efeustämme gekappt.

In der Hochwaldabteilung „Herrnholz“ ist auf einer Fläche von 1,8 Hektar im nordöstlichen Bereich eine Auslesedurchforstung geplant. Mit ca. 55 Festmeter Holzertrag ist zu rechnen. Ferner sind eine Jungdurchforstung und der Abbau eines Wildschutzzaunes im „Herrnholz“ vorgesehen. Sowohl im „Herrnholz“ als auch im „Spreth“ sind Pflege und Unterhaltungsmaßnahmen an den bestehenden Waldwegen geplant. Dafür sind Kosten in Höhe von ca. 7.000,00 € eingeplant.

Im Zusammenhang mit dem Ersatzneubau der Rothofbrücke sind auch Teile der Waldabteilung „Triebig“ betroffen. Insgesamt werden aus vier Waldgrundstücken 4.900 m² für die Dauer der Bauzeit in Anspruch genommen. Diese Fläche muss geräumt werden, d.h. die Bäume werden gefällt. Nach Abschluss der Bauarbeiten wird die gesamte Fläche rekultiviert und wieder aufgeforstet. Als Entschädigung bietet die Autobahndirektion Nordbayern zwei Varianten an.

1. Die Autobahndirektion übernimmt die Fäll- und Räumungsarbeiten und entschädigt den gesamten Bestand und die Inanspruchnahme der Fläche während der Bauzeit mit 21.116,26 €.
2. Die Gemeinde Rottendorf übernimmt die Fäll- und Räumungsarbeiten, verwertet das Holz selbst und erhält dann für die Inanspruchnahme der Fläche während der Bauzeit noch 9.000,17 €.

Frau Heckner empfiehlt das Angebot der Autobahndirektion mit einer Entschädigungssumme von 21.116,26 € (einschließlich der Fäll- und Räumungsarbeiten) anzunehmen. Die Bewertung des Holzbestandes sei nach Überprüfung durch einen Sachverständigen nicht zu beanstanden. Bürgermeister Schmitt bedankt sich bei Frau Heckner und verabschiedet sie. Der Gemeinderat fasst schließlich folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Jahresbetriebsplänen für die Betriebsteile Hochwald und Mittelwald für das Wirtschaftsjahr 2017 zu.

Hinsichtlich der Entschädigung für die durch den Ersatzneubau der Rothofbrücke in Anspruch genommenen Waldflächen wird die mit 1. bezeichnete Variante mit einer Entschädigung in Höhe von 21.116,26 € gewählt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

2 Umbau und Sanierung des Rottendorfer Bahnhofs **Durchführung eines VgV - Verfahrens zur Ermittlung eines Planungsbüros** **Vorlage: BT/031/2016**

Sachverhalt:

Für das Vorhaben wurde eine Machbarkeitsstudie vom Architekturbüro Jäcklein erstellt, die verschiedene Nutzungen, wie einen Musikprobenraum, einen Veranstaltungssaal, öffentliche Toiletten und ein Bistro vorsieht. Die Schätzkosten hierfür beliefen sich auf ca. 2,5 Mio. €, aus diesen anrechenbaren Kosten ergibt sich ein Planungshonorar von ca. 230.000,- €. Da die Grenze zur Durchführung eines VgV-Verfahrens bei 209.000,- € liegt, wäre für die weitere Planung die Durchführung des Verfahrens notwendig geworden.

Da zur gezeigten, qualitativ hochwertigen Architektur grundsätzliches Einverständnis im Gemeinderat bestand, zu den Nutzungen jedoch noch unterschiedliche Auffassungen vorhanden waren, wurden im Rahmen eines Workshops die spezifischen Erfordernisse und Wünsche zur künftigen Nutzung des Gebäudes abgestimmt und formuliert.

Obwohl bei den so ermittelten Nutzungen die technische Gebäudeausstattung durch Wegfall des Bistros vereinfacht wurde und nach Rücksprache mit der Regierung eine zusätzliche Senkung der Gebäudeplanungskosten durch separate Auftragsvergabe für die Planung der Außenanlagen möglich und sogar erwünscht ist, wird die Grenze zur VgV-Verfahrensdurchführung dennoch nicht unterschritten, das Verfahren ist somit unumgänglich.

Daraufhin hat die Verwaltung Angebote von mehreren Büros zur Durchführung des Verfahrens eingeholt. Herr Kunz vom Büro Guntau und Kunz, das ebenfalls zur Angebotsabgabe aufgefordert wurde, erläutert Sinn und Zweck des Verfahrens sowie den Ablauf und die voraussichtliche Verfahrensdauer.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Durchführung des VgV-Verfahrens in vorgestellter Art und Weise zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

3 Photovoltaikanlage Rottendorf; Jahresabschluss 2014 **Vorlage: FV/024/2016**

Sachverhalt:

I. Allgemeines – Auftrag und Durchführung

Aufgrund des Auftrages der Gemeinde Rottendorf führte der steuerliche Berater, Herr Dipl.-Betriebswirt (FH) Butz die Beratung zur Aufstellung des kaufmännischen Jahresabschlusses der Photovoltaikanlage durch. Der Jahresabschluss 2014 wurde nach den ungeprüften Unterlagen der Verwaltung unter Zugrundelegung der berufsüblichen Sorgfalt erstellt.

II. Jahresabschluss 2014

Der Jahresabschluss 2014 schließt mit folgenden Summen:

Bilanzausweis in Aktiva und Passiva:	91.575,80 €
Jahresgewinn:	4.879,13 € (Vorjahr 3.200,76 €)

- a) Der Jahresabschluss 2014 wird festgestellt.
- b) Der Jahresgewinn wird in die Rücklage eingestellt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

4 Änderung Nutzungsvereinbarung Wasserschloss Vorlage: FV/026/2016

Sachverhalt:

Der Ausschuss Hauptverwaltung und Finanzen hat in der Sitzung am 11.07.2016 beschlossen, dass für Eheschließungen eine Gebühr von 100 € erhoben wird, sollte am Tag der Trauung keiner der Ehepartner einen Wohnsitz (Haupt- oder Nebenwohnsitz) in Rottendorf haben.

Diesbezüglich ist die aktuelle Nutzungsvereinbarung erneut zu beschließen. Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

Nr. 1 Buchstabe b) die Vermietung der Leselounge entfällt (eine Vermietung hat bisher nicht stattgefunden)

Nr. 6 Gebühren

Hier wurde als zweiter Absatz die oben genannte Gebühr für die Trauungen aufgenommen.

Ein neuer Absatz 3, der die kostenfreie Nutzung des Wasserschlosses für die gemeindlichen Parteien sowie deren Untergruppierungen regeln soll, wird zurückgestellt. Es erfolgt eine Verweisung an den Hauptausschuss zur weiteren Beratung.

Alle Änderungen sind in dem beigefügten Entwurf farblich hervorgehoben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die beigefügte geänderte Nutzungsvereinbarung zur Benutzung des Wasserschlosses (Anlage 1). Sie tritt zum 01.10.2016 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

5 Wolfgang Roth Abbruch des Gebäudes der "Alten Schmiede" und Errichtung eines Ersatzneubaus (Gebäude 9) für eine Gewerbeeinheit sowie Nebenräume für die Kulturscheune auf dem Grundstück Flurnummer 5566, "Gut Wöllried" 13, Außenbereich Vorlage: BV/081/2016

Sachverhalt:

Herr Wolfgang Roth hat am 22. August 2016 einen weiteren Bauantrag für den Abbruch und einen Ersatzneubau für die „Alte Schmiede“ (Gebäude Nr. 9) im „Gut Wöllried“ vorgelegt

Entgegen der ursprünglichen Planung, das Gebäude zu sanieren, hat sich der Bauherr für einen Ersatzbau entschieden, da das bestehende Mauerwerk hohe Ammoniakbelastungen aufweist und die Dachkonstruktion stark beschädigt ist. Die Planung des Neubaus der „Alten Schmiede“ sieht einen an die Kubatur des bestehenden Gebäudes angepassten eingeschossigen Bau mit Zwerchgiebeln vor. In Anlehnung an den alten Bau sollen die Außenwände mit einem zweischichtigen Mauerwerk und Klinkerfassaden in Naturton ausgeführt werden.

Mit Beschluss vom 10. Dezember 2015 hat der Gemeinderat dem Antrag auf Vorbescheid für ein Gesamtnutzungskonzept des „Wöllrieder Hofes“ zugestimmt. Der Antrag auf Vorbescheid wurde mit Bescheid vom 15.03.2016, Az. FB22-602-V-21015/99 vom Landratsamt Würzburg genehmigt.

Wörtlich führt der Vorbescheid aus: „Unter Berücksichtigung der unter Nr. 2 aufgeführten Nebenbestimmungen stehen der Sanierung und Umnutzung der „Alten Schmiede“ (Nr. 9 des Konzeptes) für Kleingewerbeeinheiten mit Synergien für den Gutshof keine bauplanungsrechtlichen Hindernisse entgegen“. Die geplante Nutzung, Künstlergarderobe und Stuhllager, als Nebenraum für die Kulturscheune und eine Gewerbeeinheit entsprechen dem genehmigten Vorbescheid. Damit ist die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit

des Vorhabens im Außenbereich durch den Vorbescheid bestätigt. Entsprechend der Empfehlung des Bauausschusses vom 12. September 2016 fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Dem oben genannten Bauantrag erteilt der Gemeinderat seine Zustimmung. Das Landratsamt Würzburg wird gebeten, den erforderlichen Stellplatzbedarf in der Baugenehmigung als Auflage festzusetzen. Für die bisher genehmigten Bauanträge ist ein Gesamtstellplatznachweis vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

6 Interkommunales Mobilitätskonzept der Stadt Würzburg sowie der Gemeinden Gerbrunn, Randersacker, Rottendorf und Theilheim Vorstellung der Befahrungsergebnisse sowie Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise Vorlage: BV/073/2016

Sachverhalt:

In Zusammenhang mit der Erstellung eines interkommunalen Mobilitätskonzeptes fand Anfang Juni 2016 eine Befahrung des Plangebiets durch das Ingenieurbüro statt. Das Ergebnis der Befahrung und die auf der Grundlage der Befahrung erstellte Mängelanalyse wurde den betroffenen Fachdienststellen, Behörden und Organisationen in einem gemeinsamen Abstimmungsgespräch am 28. Juni 2016 vor- und zur Diskussion gestellt. Für Rottendorf ergibt sich ein Handlungsbedarf im Zusammenhang mit der Ergänzung der Beschilderung und der Entschärfung der Gefahrenstelle auf der Südseite der Unterquerung der Bundesstraße 8 auf dem Radweg Richtung Gerbrunn. Dort soll der Radweg geringfügig verbreitert werden, um gefährliche Begegnungssituationen zu entschärfen.

Folgende weitere Vorgehensweise ist geplant:

Ende Juli 2016: Fristende für Eingang der Stellungnahmen Trägerbeteiligung

August 2016: Inhaltliche Fertigstellung des interkommunalen Mobilitätskonzeptes

Anfang September 2016: Vorstellung in der interkommunalen Lenkungsgruppe

Ende September 2016: Informationsveranstaltung für die Bürgerinnen und Bürger

Oktober 2016: Zusammenstellung und Dokumentation

Parallel zur Erstellung des interkommunalen Mobilitätskonzeptes hat sich die Stadt Würzburg gemeinsam mit den beteiligten Umlandgemeinden am „Bundeswettbewerb Klimaschutz im Radverkehr“ beworben. Das Mobilitätskonzept entspricht den Zielen des modellhaften Wettbewerbs, der eine Förderung in Höhe von 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben bzw. Kosten vorsieht. Mit Schreiben vom 13. Juli 2016 hat der Projektträger Jülich mitgeteilt, dass der Projektvorschlag positiv bewertet wurde. In Kürze wird mit einem separaten Schreiben zur Einreichung eines umfassenden Förderantrags aufgefordert. Der Förderantrag ist dann bis 30.09.2016 einzureichen.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, die in der Mängelanalyse mit der Nr. 42 bezeichneten Maßnahmen einschließlich des Aufbaus einer Wegweisung Beschilderung und eine Pedelec-Verleihstation zur Förderung anzumelden. Aus dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, in diesem Antrag auch die Beleuchtung des Radweges zwischen Rottendorf und der Stadtgrenze am „Wöllrieder Hof“ auf der Nordseite der Kreisstraße WÜ 28. aufzunehmen. Hierzu sind die Kosten bei den „Mainfrankennetzen“ zu ermitteln und in den Antrag aufzunehmen. Die entsprechenden Mittel wären entsprechend im Haushalt 2017 einzustellen. Dabei ist nach aktuellem Stand mit folgenden Kosten zu rechnen:

Bauliche Maßnahmen	1.000,00 €
Wegweisung	2.200,00 €
Pedelec-Verleihstation	123.000,00 € (Fiktiver Betrag für 10 Leihpedelecs und Bau der Station)

Gesamt Investitionskosten 126.200,00 €

./. 70 % Förderung auf Investitionskosten	88.340,00 €
./. 5 % Förderung auf Nebenkosten	6.310,00 €
Gemeindeanteil (fiktiv)	37.860,00 €

Hinzu kommen die noch zu ermittelnden Kosten für die Beleuchtung des Radweges bis zur Stadtgrenze.

Beschluss:

„Der aktuelle Sachstand zur Erstellung des interkommunalen Mobilitätskonzepts und zur Aufnahme des Projektvorschlags im Rahmen des Bundeswettbewerbs Klimaschutz im Radverkehr wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Der im Sachverhalt aufgezeigten weiteren Vorgehensweise wird zugestimmt.“

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

7 Freiwillige Feuerwehr Rottendorf Kostenübernahme für Führerscheine der Klasse CE Vorlage: GL/032/2016

Sachverhalt:

Es wird immer schwieriger die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr tagsüber sicher zu stellen, das betonten die beiden Feuerwehrkommandanten bei der Vorlage der Jahresberichte für die Jahre 2014 und 2015 in der Gemeinderatssitzung am 22.07.2016. Aus diesem Grund haben sie angeregt, wie bereits im Jahr 2014 beschlossen, die Kosten für die Fahrausbildung der Führerscheine der Klasse CE für zwei weitere Feuerwehrkameraden zu übernehmen. Einschließlich Prüfungsgebühren und Untersuchungen ist mit einem Gesamtbetrag von ca. 2.000 € pro Person zu rechnen.

Beschluss:

Die Gemeinde Rottendorf übernimmt die Kosten für die Fahrausbildung der Führerscheine der Klasse CE einschließlich Prüfungsgebühren und Untersuchungen für zwei weitere Feuerwehrkameraden. Pro Führerschein der Klasse CE ist mit Kosten von ca. 2.000 € zu rechnen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

8 Sonstiges

8.1 Informationen für den Gemeinderat

- Die Gemeinde Rottendorf wird bei der 2. Änderung des Bebauungsplans „Im Grund“ in Effeldorf im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme gebeten. Da die Änderung im östlichen Bereich von Effeldorf erfolgt, ist die Gemeinde Rottendorf nicht betroffen und wird keine Stellungnahme abgeben.
- Im Gehweg vor dem Ärztehaus werden 22 m² neues Pflaster verlegt. Dabei werden die beiden mittels Graniteinzeiler und rotbraunen Pflaster abgesetzten Felder (an denen ein Baum stand) entfernt und der Gehweg bis zum Eingang des Ärztehauses durchgelegt. Die zusätzlichen Kosten für den neuen Belag im Gehweg betragen ca. 5.500 € brutto.

- Bürgermeister Schmitt gibt dem Gemeinderat den Dank der Theatergruppe für die Unterstützung der Gemeinde anlässlich der Sommervorstellungen weiter. Insbesondere für die Bereitstellung des Fronhofes und der Scheune sowie der WCs im Rathaus. Es fanden in diesem Jahr erstmals 6 Vorstellungen statt.
- Die Gemeinde hat wegen des nahen Schulbeginns im September die Erneuerung der Steuereinheit an der Ampelanlage Hofstraße/Kirchstraße bereits im August beauftragt. Die Kosten belaufen sich auf 5.670,35 €.
- Im Rahmen des Energiecoachings der Gemeinde Rottendorf im Jahr 2016 findet am 11.10.2016 um 19.00 Uhr ein öffentlicher Workshop im Wasserschloss mit dem Thema „Dämme ich mein Haus kaputt“ statt. Bürgermeister Schmitt lädt die Damen und Herren des Gemeinderates und die gesamte Bevölkerung hierzu herzlich ein.
- Auch zur Feier „20 Jahre Haus der Begegnung“ in der Sing- und Musikschule am Freitag, 30.09.2016 um 16.00 Uhr lädt der Vorsitzende den gesamten Gemeinderat herzlich ein. Die Anmeldung zu dieser Veranstaltung erfolgt über Frau Gawenda im Haus der Begegnung.

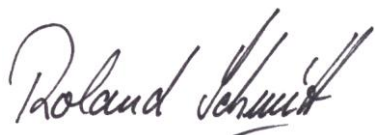
8.2 Fragen aus dem Gemeinderat

- Die Stellungnahmen aus der Auslegung des Bebauungsplans „Sand West“ werden wahrscheinlich in der Oktobersitzung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Das Umlegungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen und mit Satzungsbeschluss des Bebauungsplans wird Baurecht geschaffen. Es ist daher geplant, beide Verfahren relativ zeitgleich zum Abschluss zu bringen.
- Der Entwurf der neuen Stellplatzsatzung wird in der nächsten Bauausschusssitzung zur Beratung vorgelegt.
- Es wird angefragt, inwiefern private Gewerbebetriebe verpflichtet sind Behindertenparkplätze zu schaffen, auszuweisen und diese frei zu halten. Bei einem Verbrauchermarkt im Gewerbegebiet steht regelmäßig der Hähnchengrill auf den Behindertenparkplätzen. Die Verwaltung wird dies prüfen.
- Die Bodenuntersuchungen für die neu zu errichtende Soccerfielanlage sind am Laufen. Inzwischen sind auch die Gemeinden Estenfeld und Kürnach mit im Verfahren, die ebenfalls eine solche Anlage errichten möchten. Man erhofft sich bei einer größeren Bestellung an Anlagen günstigere Preise. Die Errichtung ist für das Frühjahr 2017 vorgesehen.
- Auch der P + R Platz am Bahnhof soll im Frühjahr 2017 errichtet werden. Die vorzeitige Baufreigabe, die Staatl. Förderung, etc. sind abgeschlossen. Aktuell wird noch der von der Bahn zugesagte barrierefreie Ausbau des Rottendorfer Bahnhofs mit in die Planung eingearbeitet.
- Es wird die Einführung eines kostenfreien Windelsacks oder einer Windeltonne in der Gemeinde Rottendorf für Kinder bis 3 Jahre und für pflegebedürftige Personen vorgeschlagen. Bürgermeister Schmitt sagt zu diese Anregung durch die Verwaltung prüfen zu lassen.

8.3 Fragen aus der Bürgerschaft

Es werden keine Fragen gestellt.

Der Vorsitzende



Roland Schmitt, 1. Bürgermeister

Benutzungsordnung für das Wasserschloss der Gemeinde Rottendorf

1. Vorbemerkung / Grundsatz

Die Gemeinde Rottendorf erlässt die vorliegende Benutzungsordnung für das Wasserschloss, dass zu Veranstaltungszwecken an ortsansässige Parteien, Vereine, Gruppierungen, Organisationen und Firmen sowie für Trauungen vermietet werden kann.

Über eine abweichende Vermietung entscheidet der Gemeinderat.

Vermietet werden in der Regel

- a. der Mehrzwecksaal zusammen mit der Leselounge
- b. der Garten des Wasserschlosses.

In allen Räumen des Wasserschlosses gilt striktes Rauchverbot.

2. Zweck der Nutzung

Das Wasserschloss wird nicht für private Zwecke vergeben.

Alle Veranstaltungen müssen kultureller oder gemeinnütziger Art und von allgemeinem Interesse sein.

3. Anmietung

Die Anmietung des Wasserschlosses ist inhaltlich und terminlich mit der Gemeinde abzustimmen. Art und Umfang der Veranstaltung (z.B. mit Ausschank/ mit Eintritt) sind darzulegen. Terminüberschneidungen sind zu vermeiden; ebenso Störungen des Büchereibetriebs, die durch Anlieferung oder Abtransport von Getränken, Ausrüstungen etc. entstehen können. Durch Unterschrift des Entgegennehmens des Schlüssels erkennt der Nutzer die Benutzungsordnung und deren Inhalt an.

4. Reinigung

Die Räumlichkeiten des Wasserschlosses sind besenrein und ordentlich wieder zu verlassen – so, wie sie vorgefunden wurden (auch im Winter).

5. Abfall

Größere Mengen Müll sind vom Mieter durch mitgebrachte Müllsäcke zu entsorgen. Für Kleinmengen stehen die Restmüll-Tonne und die Bio-Tonne des Wasserschlosses zur Verfügung.

Die Mülltrennung ist zu beachten.

6. Gebühren

Gartennutzung (inklusive Toilettennutzung) ohne Eintritt	50,00 €
Gartennutzung (inklusive Toilettennutzung) mit Eintritt	100,00 €
Hausnutzung für Veranstaltungen ohne Eintritt	75,00 €
Hausnutzung für Veranstaltungen mit Eintritt	125,00 €

Für Hochzeiten, bei denen am Tag der Trauung keiner der Brautleute einen Wohnsitz in Rottendorf hat (Haupt- oder Nebenwohnsitz) wird eine Gebühr von 100 € erhoben.

Der Unterzeichner erhält nach der Veranstaltung eine Rechnung über die Mietgebühr.
Diese ist innerhalb von 14 Tagen zu überweisen oder bar in der Gemeindekasse einzubezahlen.

Eine Schankerlaubnis ist vom Nutzer einzuholen. Bei Veranstaltungen ist Mehrweggeschirr zu verwenden.

7. Sorgfaltspflichten

- Die gesamte Einrichtung ist pfleglich zu behandeln.
- Alle Gegenstände des Inventars, z.B. Stühle sind an ihren ursprünglichen Platz zurück zu räumen
- Entstandene oder vorgefundene Beschädigungen sind sofort zu melden.
- Nach der Veranstaltung sind alle Fenster zu schließen, Lichter auszuschalten und die Außentüren abzuschließen.
- Lärm ist zu vermeiden, speziell nach 22.00 Uhr.
- Entstandener Schaden muss ersetzt werden.
- Das Betreten der Büchereiräume ist untersagt.
- Die Verantwortung trägt der Unterzeichner des Mietvertrages.

Rottendorf, den 20.09.2016

Roland Schmitt, 1. Bürgermeister